

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neu-Isenburg

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Für alle Steuerschuldner, bei denen sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Steuerschuldner, bei denen sich die Bemessungsgrundlage geändert hat, erhalten einen neuen Bescheid. Soweit vor dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt wurden, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Fälligkeiten für das Kalenderjahr 2026 richten sich nach § 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Festsetzung der Hundesteuer hat für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der Veröffentlichung bekannt gegebener schriftlicher Steuerbescheid.

Die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb einer Frist von 1 Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, angefochten werden.

Stadt Neu-Isenburg
Der Magistrat
Neu-Isenburg, den 02.01.2026

Schmitt
Erster Stadtrat